

Kanton Zug

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV*

GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG MÄNIBACH (1102)

Teil 1 «Siedlungsgebiet» / Plan 1:1000

* gemäss Art. 41a GschV für Fliessgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnittstabelle zu finden.



36234 - 30.9.2025

Gewässerraumfestlegung / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze /

Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan minimaler Gewässerraum /

____/___ Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan

Eingedoltes Gewässer

Offenes Gewässer

Offenes Gewässer, Verzichtsstrecke

Lorze Gewässername / -nummer / * = neu benannt / (6000) * & 9000er-Nr = neu aufgenommmen

Lorze-01 Beschriftung Gewässerabschnitt

Gewässerabschnittsgrenze

Gewässer ausserhalb Gemeindegebiet Stadt Zug

——/— Abstandslinien:
Gewässerbaulinie / Spezialbaulinie

———— Gemeindegrenze

durch den Geometer besteht.

Gebiet dicht bebaut gemäss ARV / dicht bebaut gemäss aktueller Beurteilung / übriges Baugebiet (nur Stadt Zug) Wald gemäss kant. GIS Mai 2023 (nur Stadt Zug) / ge-mäss kant. GIS Oktober 2024 / Waldnaturschutzgebiet

Bearbeitung: Daniel Friedlos / Tobias Debrunner / Lea Humbel

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Übersichtsplan: Basisdaten ZugMap (zugmap.ch) vom 15. März 2022
Gewässer: Basis Gewässernetz ZugMap (zugmap.ch) vom 18. November 2021
mit Ergänzungen SKW aufgrund Basisdaten Geoportal Bund
(map.geo.admin.ch; swissTLM3D) und Rücksprache Gemeinde Baar

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits-und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr

